

Sitzung vom 20. Januar 1999

100. Postulat (Berufe im Gesundheitswesen)

Kantonsrätin Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Kantonsrat Dr. Bernhard A. Gubler, Pfäffikon, haben am 20. April 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Schulen für die Berufsbildung im Gesundheitswesen aus der Gesundheitsdirektion herauszulösen und der Bildungsdirektion zuzuordnen.

Begründung:

Die Berufe im Gesundheitswesen werden im Moment vom Bildungsrat der Schweizerischen Sanitätskommission und dem SRK reglementiert. Eine europakonforme Ausbildung mit Grundausbildung/Fachhochschule wird erarbeitet. Eine erste Fachhochschule in Aarau für Berufe im Gesundheitswesen nimmt im Herbst die erste Klasse auf. Auf Bundesebene laufen die Bestrebungen zu einer eidgenössischen Lösung.

In Kantonen, die die BBT-Berufe (ehemals BIGA) in die Erziehungsdirektion integrieren, ist es konsequent, wenn die Berufe im Gesundheitswesen ebenfalls übergeführt werden. Dies ist in den Kantonen Genf, Neuchâtel, Tessin und Nidwalden bereits geschehen, im Kanton Wallis arbeitet man daran.

Im Rahmen der Überführung der Berufsbildung von der Volkswirtschaftsdirektion zur Bildungsdirektion sollten die Synergien genutzt und im Sinne der seit Jahren anstehenden Gleichbehandlung der Berufe im Gesundheitswesen diese ebenfalls der Bildungsdirektion zugewiesen werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susi Moser-Cathrein, Urdorf und Dr. Bernhard A. Gubler, Pfäffikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die strategischen Entscheidungen zur Berufsbildung für die Berufe im Gesundheitswesen werden in der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) getroffen. Zu diesen Entscheidungen zählen beispielsweise das durch die SDK verabschiedete Profil der Fachhochschule Gesundheit oder die bevorstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Ausrichtung der Berufsbildungssystematik für die Gesundheitsberufe. Im Weiteren bildet die Kantonsvereinbarung von 1976 der SDK die Grundlage für den Auftrag zur Reglementierung und Anerkennung der Ausbildungsgänge der Pflege- und anderer Gesundheitsberufe an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Zur Optimierung der Bearbeitung der Fragestellungen und Probleme sowie zur Erarbeitung von Entscheidungsunterlagen bezüglich der Berufsbildung im Gesundheitswesen nahm die SDK im Mai 1996 strukturelle Anpassungen vor und setzte einen Bildungsrat ein. Ihm gehören neben drei Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren auch eine Erziehungsdirektorin an. Unabhängig davon, ob die Berufsbildung auf kantonaler Ebene der Erziehungs- oder der Gesundheitsdirektion zugeordnet ist, werden die massgeblichen Entscheidungen zur Berufsbildung im Gesundheitswesen durch die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren getroffen. Die Zuteilung der Gesundheitsberufe zur Bildungsdirektion würden die Informations- und Entscheidungswege im Zusammenhang mit der Berufsbildung im Gesundheitswesen erschweren.

Für die Entwicklung der Berufe im Gesundheitswesen ist die Nähe zu den an der Gesundheitsversorgung beteiligten Institutionen nach wie vor von grosser Bedeutung und wird es auch in mittelbarer Zukunft bleiben. Das Ausbildungssystem der Gesundheitsberufe entspricht eher dem einer Lernwerkstatt im Sinne der BBT-Berufe (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, ehemals BIGA-Berufe), da die Lernenden in der Regel von der Schule und nicht vom Betrieb angestellt werden. Die Schulen bilden die angehenden Berufsleute quasi im Verbund mit verschiedenen Lehrbetrieben (Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser sowie teilstationäre und ambulante Institutionen) aus. Grosse Krankenhäuser oder Kliniken wären wohl in der Lage, eine umfassende Ausbildung für Pflegeberufe und für ein Teil der medizinisch-technischen sowie medizinisch-therapeutischen Berufe (MTTB) anzubieten. Bereits in mittelgrossen und spezialisierten Institutionen der Gesundheitsversorgung können nur noch Teilaspekte der Ausbildungen abgedeckt werden. Damit die Organisation der praktischen Ausbildung, die in der Regel gezwungenermassen in mehreren Betrieben

absolviert wird, nicht zu schwerfällig wird, sollte keine Trennung der Zuständigkeit für die theoretische und die praktische Ausbildung vorgenommen werden.

Bei der Zuteilung der Gesundheitsberufe an die Bildungsdirektion ergäben sich Abgrenzungsprobleme bezüglich der praktischen und der schulischen Ausbildung. Die Betriebe, verantwortlich für die praktische Ausbildung, wären der Gesundheitsdirektion, die Schulen, verantwortlich für die theoretische Ausbildung, der Bildungsdirektion unterstellt. Bei den Gesundheitsberufen ist die Trennung zwischen Schule und Praxis nicht derart ausgeprägt wie bei den BBT-Berufen. Dies zeigt sich schon darin, dass die Schulen aller Gesundheitsberufe (Pflege- und MTT-Berufe) häufig einem Krankenhaus angegliedert oder mindestens in der Nähe eines Krankenhauses angesiedelt sind.

Auch wenn die Bestrebungen dahin gehen, dass sich die Gesundheitsberufe dem gesamtschweizerischen Berufsbildungssystem angleichen, muss dies nicht zwingend zur Zuteilung der Schulen im Gesundheitswesen zu den BBT-Berufsschulen führen. Dies trifft ebenso für die Grundausbildungen im Sozialbereich zu. Die vorhandenen Synergien der Berufsbildung aller Richtungen (BBT-, Gesundheits- und Sozialberufe) können auch in der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit genutzt werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi